

## 5. Klausur

### Steuerrecht I

#### Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung 2011 Sachverhalt

- Klausurdatum:** 10.11.2011 Berlin  
10.11.2011 Leipzig
- Fachgebiet:** Steuerrecht I (ESt, GewSt, KSt)
- Bearbeitungsdauer:** 240 Minuten
- Hilfsmittel:** Beck'sche Textsammlung Steuergesetze  
Beck'sche Textsammlung Steuerrichtlinien
- Bearbeitungshinweis:** Bitte schreiben Sie leserlich und lassen Sie einen Korrekturrand von ca. 6 cm.  
Die Lösungen sind zu betiteln (z.B. Lösung zu Sachverhalt 1)!

Punkteverteilung:

ESt	53,0
GewSt	15,5
KSt	<u>31,5</u>
	100,0

Bitte beachten Sie folgende Punkte

Die Lösungsblätter sind fortlaufend zu nummerieren und mit dem Namen zu versehen. Ebenfalls ist ein 6 cm breiter Korrekturrand auf der rechten Seite zu lassen. Beschreiben Sie nur die Vorderseite und nur jede zweite Zeile!

Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. **B e g r ü n d e n** Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung.

## Teil I - Einkommensteuer

Der nachfolgende Klausurteil Einkommensteuer besteht aus zwei unabhängig zu bearbeitenden Teilaufgaben.

### A. Teilaufgabe Nr. 1 (23,5 Punkte)

#### I. Aufgabenstellung

Ermitteln Sie die Einkünfte des Mandanten Bruce Ketta für den Veranlagungszeitraum 2010. Ermitteln Sie ferner seine abzugsfähigen Sonderausgaben. Dabei ist ausschließlich nach der Rechtslage im Veranlagungszeitraum 2010 vorzugehen, auf eine Günstigerprüfung i.S.v. § 10 Abs. 4a EStG ist zu verzichten.

#### II. Bearbeitungshinweise:

- Eine Gewerbesteuer-Rückstellung ist nicht zu ermitteln.
- Es wird gewünscht, eventuell bestehende steuerliche Wahlrechte so auszuüben, dass ein möglichst geringes zu versteuerndes Einkommen entsteht.
- § 7g EStG ist nicht zu beachten.
- Erforderliche Aufzeichnungen oder Verzeichnisse gelten als ordnungsgemäß geführt.
- Aussagen zur persönlichen Steuerpflicht, zu Veranlagungsarten und zum Steuertarif sowie zu Steuerermäßigungen sind nicht notwendig und werden auch nicht bewertet.
- Sämtliche Anträge gelten als gestellt, eventuell notwendige Bescheinigungen liegen vor.
- Sollten gesetzliche Regelungen verfassungs- oder europarechtlichen Bedenken begegnen, ist dennoch nach geltender Gesetzeslage zu verfahren.

#### III. Sachverhalt:

Der 40-jährige Bruce Ketta lebt in Düsseldorf. Er ist ledig und hat keine Kinder. Seiner Steuerkarte entnehmen Sie folgende Angaben:

##### 1. Grundstück Azzurrostr. 21

Bei dieser Immobilie handelt es sich um ein Grundstück, welches mit einem Mehrfamilienhaus bebaut ist. Bis zur Veräußerung im September 2009 war Bruce Ketta Eigentümer dieser Immobilie, die er zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung genutzt hatte.

#### Hinweis:

Aus der Veräußerung im Jahre 2009 sind keine weiteren Schlüsse zu ziehen.

Allerdings hat der Mandant im Jahre 2010 noch Schuldzinsen i.H.v. 4.000 € für ein Darlehen leisten müssen, welches mit dieser Immobilie in Zusammenhang steht. Dieses Darlehen diente der Finanzierung von Erhaltungsaufwendungen aus dem Jahre 2008. Diese Erhaltungsaufwendungen sind im Jahre 2008 zu Recht als sofort abzugsfähige Werbungskosten beurteilt worden.

## 2. Tätigkeit als selbständiger Rechtsanwalt

Bruce Ketta ist seit einigen Jahren als selbständiger Rechtsanwalt in Düsseldorf tätig. Er hat einen Gewinn gem. § 4 Abs. 3 EStG in Höhe von vorläufig 300.000 € ermittelt. Dabei hat er seine Beiträge in Höhe von 12.000 € an das Versorgungswerk der Rechtsanwälte, zu denen er als Rechtsanwalt verpflichtet ist, als Betriebsausgaben erfasst. Ferner erfasste er seine privaten Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 7.200 € und seine Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von 800 € als Betriebsausgaben. Es handelt sich jeweils um die Basisversorgung.

## 3. Tätigkeit als Insolvenzverwalter

Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt ist Bruce Ketta als Insolvenzverwalter tätig. Diese sehr personalintensive Tätigkeit erbringt er unter fachlicher Mitwirkung, die weit über Hilfsarbeiten hinausgeht, von zwei angestellten Rechtsanwälten sowie drei angestellten Dipl.-Kaufleuten. Diese Personen unterstützen Bruce Ketta ausschließlich bei der Insolvenzverwaltung. Bei sämtlichen Tätigkeiten leitet Bruce Ketta seine Mitarbeiter an und überprüft anschließend deren Arbeitsergebnisse. Im Rahmen dieser Tätigkeit erzielte der Mandant Betriebseinnahmen in Höhe von 410.000 €. Dem standen Betriebsausgaben in Höhe von 300.000 € gegenüber.

Diese Beträge sind in seiner unter 2. dargestellten Gewinnermittlung für die Tätigkeit als Rechtsanwalt enthalten. Die diesbezüglichen Betriebseinnahmen/Betriebsausgaben hat er auf speziellen „Konten“ erfasst, die eine direkte Zuordnung zu seiner Tätigkeit als Insolvenzverwalter erlauben.

Bitte nehmen Sie insbesondere Stellung zu der Frage, welcher Einkunftsart die Tätigkeit des Bruce Ketta als Insolvenzverwalter zuzuordnen ist.

## 4. Lammbuceco GmbH

Am 15.11.2008 wurde in Düsseldorf die Lammbuceco GmbH (Kapitalgesellschaft, Stammkapital 50.000 €) gegründet. Gründungsgesellschafter waren Bruce Ketta mit einer Beteiligung am Stammkapital von 14 % sowie Phillip Lamm mit einer Beteiligung von 86 %. Das Stammkapital ist von den Gesellschaftern noch am gleichen Tage in voller Höhe auf das Geschäftskonto der GmbH überwiesen worden.

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 12.11.2009 veräußerte Bruce Ketta 5 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Bruce Ketta konnte hierbei einen Veräußerungserlös in Höhe von 4.000 € am 11.1.2010 vereinnahmen. Veräußerungskosten fielen nicht an.

Am 30.6.2010 wendete Bruce Ketta Rechts- und Beratungskosten i.H.v. 2.000 € auf, um seine verbliebene 9%ige Beteiligung veräußern zu können. Diese, nicht mit der Veräußerung vom 12.11.2009 zusammenhängenden Aufwendungen, entstanden aufgrund einer geplanten Veräußerung an Ronald Dinjo, der ernsthaftes Interesse signalisiert hatte. Angesichts der sich rapide verschlechternden Gesamtsituation der GmbH verzichtete Ronald Dinjo allerdings auf einen Erwerb der Beteiligung, was er nicht bereuen sollte.

Im Juni 2010 wurde Bruce Ketta im Wege der Schenkung von Phillip Lamm ein Anteil in Höhe von 15 % des Gesellschaftskapitals übereignet. Es handelt sich um Anteile, die Lamm bei der Gründung der Gesellschaft am 15.11.2008 erworben hatte.

Im Spätsommer 2010 spitzten sich die finanziellen Ereignisse bei der GmbH derart zu, dass sich der Geschäftsführer am 2.9.2010 veranlasst sah, beim zuständigen Amtsgericht Düsseldorf Insolvenzantrag zu stellen. Mit Beschluss vom 16.11.2010 teilte das Amtsgericht Düsseldorf mit, eine Sanierungschance sei nicht erkennbar. Ein Insolvenzverfahren werde mangels Masse nicht eröffnet. Noch im Jahre 2010 wurde die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht. Ein Rückfluss des Stammkapitals oder sonstige Auskehrungen fanden nicht statt.

## B. Teilaufgabe Nr. 2 (29,5 Punkte)

### I. Aufgabenstellung

Ermitteln Sie für die Mandantin Mara Dona die Einkünfte für den Veranlagungszeitraum 2010. Beachten Sie die weiteren Aufgabenstellungen zu den einzelnen Textziffern.

#### Bearbeitungshinweise:

- Es wird gewünscht, eventuell bestehende steuerliche Wahlrechte so auszuüben, dass ein möglichst geringes Einkommen entsteht.
- Erforderliche Aufzeichnungen oder Verzeichnisse gelten als ordnungsgemäß geführt.
- Aussagen zur persönlichen Steuerpflicht, zu Veranlagungsarten, zum Steuertarif sowie zu Steuerermäßigungen sind nicht notwendig und werden auch nicht bewertet.
- Sämtliche Anträge gelten als gestellt, eventuell notwendige Bescheinigungen liegen vor.
- Sollten gesetzliche Regelungen verfassungs- oder europarechtlichen Bedenken begegnen, ist dennoch nach geltender Gesetzeslage zu verfahren.
- Der Sparerpauschbetrag von Mara Dona soll bereits ausgeschöpft sein.
- Bei den Einkünften aus Kapitalvermögen von Mara Dona und Diego sind keine Veranlagungswahlrechte darzustellen. Gehen Sie davon aus, dass die Kapitalertragsteuer ordnungsgemäß abgeführt wurde.

### II. Sachverhalt:

Die 52-jährige Mandantin Mara Dona lebt als gebürtige Argentinierin seit Jahren mit ihrem Sohn Diego in München.

#### 1. Erwerbsminderungsrente

Die Mandantin erzielt seit sieben Jahren eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Rente soll als Altersrente ausgestaltet werden, wenn Mara Dona das 60. Lebensjahr vollendet hat. Die Rente betrug 8.400 € im Kalenderjahr 2010. Die Rente wurde seit dem Jahr 2005 in dieser Höhe gezahlt, Rentenerhöhungen gab es nicht.

#### 2. Beteiligung an der Schnupfen-AG

Am 28.5.2010 veräußerte Mara Dona 4.200 Aktien der Schnupfen-AG (Beteiligung unter 1 %) zu einem Kurswert von 120 €/Aktie. Dabei fielen Veräußerungsprovisionen i.H.v. 3.200 € an. Die einzeln nicht identifizierbaren und sammelverwahrten Aktien hatte sie wie folgt erworben:

Datum	14.2.2007	26.6.2009	10.1.2010
Stückzahl	2.000	2.500	500
Kurs/Aktie	15€	28 €	54 €
Erwerbsprovisionen	300 €	700 €	270 €

Hinweis:

Es ist zu unterstellen, dass es sich bei diesen Aktien um vertretbare Wertpapiere handelt, die der Hausbank zur Sammelverwahrung anvertraut worden sind.

### 3. Sohn Diego

Aufgabenstellung zu dieser Textziffer:

Beurteilen Sie, ob und in welcher Höhe/in welchem Umfang der Sohn Diego als Kind im Sinne des EStG berücksichtigt werden kann.

Die Mandantin lebt in Haushaltsgemeinschaft mit ihrem 20-jährigen Sohn Diego. Der Vater lebt seit dem WM-Endspiel 1990 verbittert in seinem Heimatland Argentinien.

Diego befindet sich in einer kaufmännischen Berufsausbildung. Die Ausbildungsvergütung betrug im Jahre 2010 insgesamt 9.600 €.

Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit sind Diego an 180 Tagen Fahrten zum Ausbildungsbetrieb entstanden, der 27 km von seiner Wohnung entfernt liegt. Im Rahmen seiner Ausbildung musste er für Seminar-, Schulungs- und Fachliteraturkosten insgesamt 2.500 € aufwenden. Hierzu gewährte ihm in gleicher Höhe sein Ausbildungsbetrieb ein zinsloses Darlehen, welches er nach Beendigung der Ausbildung und Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis (voraussichtlich 2012) in monatlichen Raten zu je 50 € zu tilgen hat.

Daneben realisierte Diego im Jahre 2010 aus Aktien Dividenden vor Abzug der Kapitalertragsteuer in Höhe von 3.000 €.

Im Zusammenhang mit seiner Ausbildungsvergütung leistete er Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 1.920 €.

## Teil II – Gewerbesteuer (15,5 Punkte)

### A. Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie für den Gewerbebetrieb des Sebastian Steinschweiger die Gewerbesteuerrückstellung/Erstattung für 2010.

(Annahme: Der GewSt-Hebesatz für 2010 soll 450 % betragen).

Begründen Sie Ihre Lösung unter Angabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Allgemeine Ausführungen zur Gewerbesteuerpflicht des Mandanten werden nicht erwartet.

### B. Sachverhalt

Sebastian Steinschweiger ist in Dortmund selbständig gewerblich tätig. Sein Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 5 EStG.

Für den Erhebungszeitraum 2010 werden Ihnen folgende Angaben zur Verfügung gestellt:

1. Vorläufiger Gewinn lt. Handelsbilanz: 253.000 €
2. Zum Betriebsvermögen des Sebastian Steinschweiger gehört seit Jahren eine Beteiligung an der Teamgeist-GmbH mit Sitz in Dortmund. Der Geschäftsanteil beträgt 40 %. Im September 2010 beschloss die Gesellschafterversammlung der GmbH eine Gewinnausschüttung für 2009, die i.H.v. 36.000 € noch im gleichen Jahr auf ein Geschäftskonto der Firma Steinschweiger überwiesen worden ist. Diesen Vorgang hat Sebastian Steinschweiger i.H.v. 36.000 € über „Bank an Erträge aus Dividenden“ verbucht, sodass er insoweit im vorläufigen Handelsbilanzgewinn enthalten ist.

Die folgenden Sachverhalte sind in der Gewinnermittlung der Steinschweiger für das Wirtschaftsjahr 2010 zutreffend gewürdigt worden:

3. Für eine von der Samba AG (Sitz: Stuttgart) gemietete Produktionsmaschine hat Sebastian Steinschweiger im Kalenderjahr 2010 Mietzahlungen i.H.v. 20.000 € geleistet.
4. Der Privatmann Jens Le Mans ist seit 1990 mit einer Einlage von 200.000 € am Gewerbebetrieb des Sebastian Steinschweiger still beteiligt. Der ihm für das Jahr 2010 zustehende Gewinnanteil wurde ihm – nach Abzug der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge – i.H.v. 18.122 € in 2011 auf sein Privatkonto überwiesen.
5. Das bebaute Grundstück, in dem er seinen Gewerbebetrieb ausübt, steht seit 1980 in seinem Alleineigentum (80 % betriebliche Nutzung, 20 % Nutzung zu eigenen Wohnzwecken). Die Bewertungsstelle des zuständigen Finanzamtes hat für das Grundstück einen Einheitswert auf den 1.1.1964 i.H.v. 200.000 € festgestellt. Der Verkehrswert beträgt unstreitig 1.800.000 €.
6. Auf dem Grundstück lastet eine im Jahre 2007 zum Zwecke des Gebäudeumbaus aufgenommene Grundschild. Der Gebäudeumbau betraf nur die betrieblich genutzten Gebäudeanteile.

Für diese Grundschuld wurden im Jahre 2010 folgende Beträge als Aufwand gebucht:

- a) Zinsen 15.000 €
  - b) Auflösung des Damnums als aktiver  
Rechnungsabgrenzungsposten 1.600 €
7. Die Gewerbesteuervorauszahlungen für 2010 betragen 60.000 €.

### Teil III – Körperschaftsteuer (31,5 Punkte)

#### A. Aufgabenstellung:

1. Nehmen Sie vorab kurz Stellung zur sachlichen Körperschaftsteuerpflicht der DS-Bau GmbH sowie zur Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und nach welchen Rechtsgrundlagen sich diese Bemessungsgrundlage bestimmt.
2. Ermitteln Sie für 2010 das zu versteuernde Einkommen. Soweit der vorläufige Jahresabschluss noch unvollständig ist oder Fehler enthält, sind diese ebenfalls darzustellen.
3. Ermitteln Sie die KSt- und SolZ-Rückstellung (bzw. Erstattungsbeträge) zum 31.12.2010. Die Erstellung eines endgültigen Jahresabschlusses bzw. Bilanz ist nicht erforderlich.

#### Hinweise:

- Ihre Ausführungen sollen die maßgeblichen gesetzlichen Fundstellen sowie die entsprechenden Hinweise der Richtlinien enthalten!
- Soweit sich aus dem Sachverhalt nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, ist davon auszugehen, dass alle erforderlichen Bescheinigungen vorliegen und Anträge gestellt wurden.
- Auf mögliche Auswirkungen auf die Gewerbesteuer ist nicht einzugehen!
- Auf mögliche Auswirkungen auf der Ebene der Gesellschafter ist ebenfalls nicht einzugehen!

#### B. Sachverhalt

Die DS-Bau GmbH ist am 01.01.1988 gegründet worden. Sitz und Geschäftsleitung befinden sich in Köln. Am Stammkapital von 200.000 € ist Dieter Schulze zu 90 v.H. und dessen Ehefrau Karin zu 10 v.H. beteiligt.

Dieter Schulze ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Die DS-Bau GmbH betreibt ein Hoch- und Tiefbauunternehmen. Seit dem 01.01.1993 unterhält sie eine Betriebsstätte in Leipzig. Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Am 01.10.2010 wurde eine zuvor in der Gesellschafterversammlung beschlossene Gewinnausschüttung für 2009 i.H.v. 170.000 € ausbezahlt.

Die zum 31.12.2010 vorläufig aufgestellte Handelsbilanz hat folgendes Bild:

Aktiva	€	Passiva	€
Anlage- und Umlaufvermögen/ aktive RAP	2.400.000	Stammkapital	200.000
		Bilanzgewinn*	383.075
		Verbindlichkeiten	1.496.925
		Rückstellungen	320.000
	2.400.000		2.400.000

\*Kontenentwicklung Bilanzgewinn:

Stand 31.12.2009	240.000 €
./. Gewinnausschüttung	170.000 €
+ Jahresüberschuss 2010	<u>313.075 €</u>
Stand 31.12.2010	<u>383.075 €</u>

Aus den Unterlagen ergeben sich folgende für die Besteuerung bedeutsamen Sachverhalte:

1. Die DS-Bau GmbH hat zum 31.12.2010 erstmals in ihrer Handelsbilanz eine zutreffende Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften i.H.v. 20.000 € gebildet und insofern das Konto sonstige betriebliche Aufwendungen belastet.
2. Die laufenden KSt-Vorauszahlungen von 30.000 € sowie der Solidaritätszuschlag von 1.650 € für das Jahr 2010 wurden dem Konto Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet.
3. Bewirtungsaufwendungen i.H.v. netto 10.000 € sind dem Konto Bewirtungsaufwendungen belastet worden. Die abziehbare Vorsteuer i.H.v. 1.900 € wurde auf dem Vorsteuerkonto gebucht. Die Belege für die der Höhe nach angemessenen Bewirtungsaufwendungen liegen vor und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
4. Die DS-Bau GmbH ist seit Jahren an der Beton-GmbH beteiligt. Für 2009 hat die Beton-GmbH erstmals am 29.10.2010 in ihrer Gesellschafterversammlung eine Gewinnausschüttung beschlossen. Die DS-Bau GmbH hat den Vorgang im Zeitpunkt der Gutschrift auf ihrem Bankkonto am 11.11.2010 wie folgt gebucht:

Bank	14.725 €	an	Erträge aus
Steuern vom Einkommen und Ertrag (KapESt)	5.000 €		Beteiligungen 20.000 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag (SolZ)	275 €		

Eine Steuerbescheinigung der Beton GmbH liegt vor.

5. In 2010 hat die DS-Bau GmbH der Tochter des Dieter Schulze einen Pkw (Buchwert 0 €, gemeiner Wert 11.900 €, Einkaufspreis (netto) 10.000 €) unentgeltlich übertragen.
6. Ende Dezember 2010 hat die Gesellschafterversammlung aufgrund des guten Geschäftsergebnisses 2010 beschlossen, dem Geschäftsführer erstmals eine Tantieme i.H.v. 76.000 € zu zahlen. Auch unter Berücksichtigung der Tantieme liegt die Gesamtausstattung des Dieter Schulze noch im angemessenen Gehaltsrahmen. Die Tantieme, die im Angestelltenvertrag nicht vorgesehen ist, wurde am 28.12.2010 ausbezahlt und dem Konto sonstige betriebliche Aufwendungen belastet.
7. Für bereits getätigte Erst-Investitionen in Leipzig wurde in 2010 eine Investitionszulage von 40.000 € gewährt und als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.